

AZ: FD 32 - Herr Wachholz

Drucksache Nr.: 0252/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungs- sausschuss	28.05.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Einrichtung eines städtischen
Ordnungsdienstes im Außendienst**

A n t r a g :

1. Der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes für die Dauer von zunächst 3 Jahren wird zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 entschieden.
3. Im Stellenplan 2015/ 2016 werden drei Planstellen der EG 5 TVöD in Vollzeit für den städtischen Ordnungsdienst und eine Planstelle Bes. Gr. A 8 in Vollzeit für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf Dauer von der Verwaltung angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

a) **Jährliche Aufwendungen**

- Aufwendungen für drei zusätzliche Planstellen Vollzugsbeamte (EGr. 5): 126.000 €
- Aufwendungen für eine Planstelle Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeiter/in (EGr.8 / A8): : 55.900 €
- zuzüglich Sachkosten (4x) 32.700 €

Gesamtaufwendungen 214.600 €

(Quelle: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2013/2014 / KGSt-Materialien Nr. 4/2013)

b) **Jährliche Erträge**

- Erträge aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung: 210.000 €
- Erträge aus Ordnungswidrigkeiten/ Ordnungsdienst: 4.600 €

Gesamterträge: 214.600 €

Begründung:

In den letzten Jahren werden immer mehr Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stadtteilbeiräten und Politikern an die Stadt herangetragen mit der Bitte, die Stadt möge den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Gewerbetreibenden und Touristen bei unterschiedlichen Anlässen und Angelegenheiten helfen bzw. sie schützen. In den vergangenen Jahren ist auch in der Stadt Neumünster festzustellen, dass ein zunehmendes Bedürfnis bei den Menschen nach Sicherheit und damit einhergehend nach mehr städtischer Lebensqualität zu beobachten ist.

Ein städtischer Ordnungsdienst wie er u. a. in unserer Landeshauptstadt und in der Hansestadt Lübeck betrieben wird, hat das Ziel, dazu beizutragen, dass die objektive Sicherheit, das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen und die Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet verbessert werden kann. Darüber hinaus würde eine gute Ansprechbarkeit der Stadtverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gewerbetreibenden und Touristen auf der Straße gewährleistet.

Sicherheit in einer Kommune ist ein Standortvorteil, der auch Auswirkungen auf das positive Image einer Stadt hat. Gerade wegen der Anstrengungen der Stadt, das Image weiter zu verbessern, um Kunden, Touristen und Gewerbe in die Stadt zu holen, bedarf es mehr Anstrengungen, auch von städtischer Seite, die Sicherheit zu erhöhen.

Hierzu kann gerade eine bürgernahe und –freundliche Präsenz auf der Straße positiv beitragen (vgl. Erfolge in anderen Städten: z. B. Hamburg, Lübeck, Düsseldorf).

Zurzeit gibt es in der Stadtverwaltung kein Personal, das hierfür ausgebildet und eingesetzt werden kann.

Der Ordnungsdienst wäre Ansprechpartner zur Lösung von Problemen auf der Straße/ vor Ort sowohl in der Innenstadt als auch in allen Stadtteilen. Er wäre in folgenden Rechtsbereichen tätig:

- Sondernutzungsrecht (z. B. Bekämpfung der „Wildplakatierungen“, unrechtmäßiges Abstellen von Anhängern),
- Verkehrsrecht (z. B. Behinderung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Zuparken von Feuerwehrezufahrten, unrechtmäßiges Parken auf Behinderten-Stellplätzen, zu schnelles Fahren insbesondere in 30 km/h-Bereichen vor Schulen und Kindertagesstätten),
- Abfallentsorgungsrecht (z. B. unrechtmäßige Abfallentsorgungen),
- Umweltrecht (Verschmutzungen von insbesondere Spielplätzen und Gehwegen durch Hundekot),
- Gewerberecht,
- Gaststättenrecht.

Ein Ordnungsdienst würde grundsätzlich wie folgt arbeiten:

- regelmäßige Bestreifung zu zweit (Beweissicherung) sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen,
- verstärkte Präsenz auf Veranstaltungen (z. B. Holstenküste, Weinküste),
- Feststellung von Verstößen in den o. a. Bereichen im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten, Ahndung bei Uneinsichtigkeit oder Information der dafür zuständigen Institutionen und Dienststellen,
- Unterstützung von Gewerbetreibenden, Einzelhandel sowie Citymanagement bei Problemen bzw. Fragestellungen (z. B. Einschaltung der zuständigen Stellen),
- aktive Ansprache von Verursachern bei Verstößen gegen Gesetze, Verordnungen und Satzungen und Ahndung bei Uneinsichtigkeit,
- Präsenz als freundliche und kompetente Kontaktpersonen und Ansprechpartner für Fragen, die die Stadt betreffen.

Die o. a. beispielhafte Aufzählung von Aufgaben macht deutlich, dass nicht alle Aufgaben gleichzeitig bei einem Einsatz von lediglich drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt werden können. Der Personaleinsatz würde nach im täglichen Dienstbetrieb festgelegten Prioritäten erfolgen.

Die Polizeidirektion Neumünster und die beiden Polizeireviere befürworten besonders seit Jahren und gerade aktuell den Einsatz eines städtischen Ordnungsdienstes. Der Leiter der Polizeidirektion hat der Stadt zugesichert, dieses Vorhaben von Anfang an intensiv zu begleiten. Die Stadt würde den Einsatz eines kommunalen Ordnungsdienstes sowohl von den Rahmenbedingungen her als auch in den einzelnen Einsatzgeschehen mit der Polizei abstimmen.

Im Rahmen eines Berichtswesens werden jährlich die Ergebnisse des o. a. kommunalen Ordnungsdienstes sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Selbstverwaltung mitgeteilt.

Umsetzung:

Eine kostendeckende Umsetzung erfolgt grundsätzlich durch den Einsatz einer der o. a. Ordnungsdienstkräfte an voraussichtlich 120 Messtagen im Jahr in der Überwachung des fließenden Verkehrs. Dieser Einsatz führt zu einer Auslastung des stadteigenen Messfahrzeuges und zu Mehrerträgen in oben bezifferter Höhe.

Auf Grund der durch die o. a. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Verstärkung der Verkehrsüberwachung und durch die Arbeit des Ordnungsdienstes festgestellten Ordnungswidrigkeiten, die zu ahnden sind, müsste hierfür eine Planstelle Sachbearbeiter/ in im Backoffice-Bereich geschaffen werden. Auch diese würde kostenneutral installiert und betrieben werden können.

Auf Grund des Einsatzes eines städtischen Ordnungsdienstes mit den oben dargestellten Aufgaben und im oben dargestellten Umfang ist eine verlässliche volle Gegenfinanzierung gegeben. Es ergibt sich folgende Kalkulation:
(70 Messvorfälle x 120 Messtage = 8.400 Messvorfälle) x 25 € pro Fall = 210.000 € zuzüglich Erträge aus Ordnungswidrigkeiten in Höhe von 4.600 €, insgesamt 214.600 €.

Nach 3 Jahren werden die inhaltliche Arbeit des städtischen Ordnungsdienstes sowie die realen finanziellen Auswirkungen evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation der Ratsversammlung vorgelegt. Es wird dann über eine mögliche Fortführung beschlossen. Die einzurichtenden Stellen werden bis dahin befristet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat